

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Auseinandersetzung mit gesellschaftsimmanentem Rassismus angehen

Der Landtag stellt fest, dass entsprechend den Befunden des Thüringen Monitor 2012 nahezu die Hälfte der Thüringer und Thüringerinnen einer rassistischen Behauptung ihre Zustimmung geben und fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf:

1. auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Untersuchung über Ursachen, Erscheinungsformen und Verbreitung rassistischer Einstellungen in der Gesellschaft im Rahmen eines institutionalisierten Dialoges mit Experten und Expertinnen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen Konzepte und Programme für eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu erarbeiten; darauf aufbauend sind die Angebote schulischer und außerschulischer Bildung insbesondere
 - a) durch Konzepte einer diskriminierungsfreien Bildungsarbeit im Curriculum und eine verstärkte Bearbeitung von und Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der vorschulischen und schulischen Bildung fest zu implementieren,
 - b) durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen von Lehrern und Lehrerinnen zum Zwecke der Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im schulischen Alltag zu stärken und
 - c) durch diskriminierungsfreie Bildungsarbeit als Grundlage der vom Land institutionell sowie projektbezogen angebotenen Erwachsenenbildung verbindlich festzuschreiben und Angebote der Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verstärkt und explizit zu fördern sowie im Rahmen der betrieblichen Fortbildung von Landesbediensteten selbst anzubieten;
2. alle gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen sowie Verwaltungsabläufe im eigenen Verantwortungsbereich auf beinhalten diskriminierende Regelungen zu prüfen und entsprechend abzuändern.

Begründung:

Die Zustimmung von 48 Prozent der Thüringer und Thüringerinnen zu einer rassistischen Überfremdungsthese im Thüringen Monitor 2012 bestätigt eine seit Jahren anhaltende manifestierte Ablehnung Nicht-Deutscher auf hohem Niveau. Insbesondere die Ablehnung von Menschen aus überwiegend muslimisch geprägten Staaten hat seit der verheerenden Debatte Thilo Sarrazins im Jahr 2010 erheblich an Zuspruch gewonnen. Jenseits des Widerspruches zu dem immer wieder gerne öffentlichen

Bild eines "toleranten und weltoffenen Thüringen" ist die Verankerung rassistischer Einstellungen in der Gesellschaft neben den auch strukturell bestehenden Diskriminierungen entscheidend für das Leben und die Sicherheit von Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, äußeren Merkmale, Weltanschauung, Religion, Geschlecht und Lebensweise nicht der hegemonialen Mehrheitsgesellschaft entsprechen.

Unter Rassismus wird in der neueren wissenschaftlichen und politischen Debatte mehr als nur die Ablehnung gegenüber Menschen anderer Herkunft verstanden. Rassismus beschreibt vielmehr ein Konzept, nach dem Menschen nach vermeintlichen oder tatsächlichen Merkmalen in Gruppen differenziert und abgewertet werden und in der Folge eigene Vorteile, wie die Sicherung von Machtpositionen, verwirklicht werden sollen. Wilhelm Heitmeyer hat hierfür den Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit geprägt, um rechtsextreme, rassistische, sozialdarwinistische und diskriminierende Einstellungen integrativ zu beschreiben.

Die notwendige Auseinandersetzung mit rassistischen und gruppenbezogen menschenfeindlichen Einstellungen mit dem Ziel, diese zurückzudrängen, ist kein Selbstzweck der Imagepflege, sondern notwendig im Sinne einer freien Gesellschaft, in deren Widerspruch ein institutionalisierter und struktureller Ausschluss von Menschen steht.

Eine wichtige Rolle kommt hierbei einer kontinuierlichen Auseinandersetzung im Rahmen von Lernprozessen zu, die sich aber selbst nicht nur auf die schulische Bildung beschränken dürfen, sondern vorschulisches Lernen wie auch die Erwachsenenbildung mit einbeziehen müssen. Dies setzt voraus, dass die Lernprozesse selbst nicht rassistisch organisiert sind, also niemanden aufgrund gruppenbezogener Merkmale ausschließt oder benachteiligt.

Bislang erscheint die Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eher sporadisch und projektbezogen, anstatt kontinuierlich und institutionell verankert zu sein. In welcher Form und mit welchen Inhalten auf den jeweiligen Handlungsfeldern die Auseinandersetzung organisiert und begleitet werden kann, ist daher aufbauend auf einer wissenschaftlichen Untersuchung über Ursachen und Verbreitung rassistischer Einstellungen in der Gesellschaft mit Experten und Expertinnen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen als gesamtgesellschaftliches Konzept zu entwickeln.

Mitnichten kommen die Landesregierung und die Landesverwaltung umhin, eigene Regelungen und Abläufe des Verwaltungshandelns auf diskriminierende Inhalte zu überprüfen, um dauerhaft auszuschließen, dass rassistische Einstellungen in der Gesellschaft und strukturell diskriminierende Regelungen und Handlungen quasi hoheitlich ein gemeinsames referenzielles System bilden.

Für die Fraktion:

Blechschmidt